



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2020

Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 24.01.2020**

„Haus des Jugendrechts“ in Hanau

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein sog. „Haus des Jugendrechts“ sollte bis Ende 2019 in Hanau entstehen. Das „Haus des Jugendrechts Hanau“ wurde von der FDP in den Koalitionsvertrag 2016 des Hanauer Regierungs-„Kleeblattes“ eingebracht. Es ist ein wichtiger -sowohl präventiv, wie repressiv wirkender- Baustein der Hanauer Sicherheitsarchitektur. Das Datum der Fertigstellung des „Haus des Jugendrechts Hanau“ wurde jedoch laut Medienberichten auf April 2020 korrigiert, doch auch dieser Termin soll bereits wieder verschoben worden sein.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wann wird das „Haus des Jugendrechts“ in Hanau voraussichtlich fertiggestellt sein bzw. wann wird die Eröffnung erfolgen?
- Frage 2. Welche Gründe liegen aus Sicht der Landesregierung vor, die zu einer Verzögerung der Fertigstellung führen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) nimmt im Auftrag des Landes Hessen die operativen Aufgaben in den Bereichen des Staatlichen Hochbaus und des Immobilienmanagements auch im Bereich der Justiz wahr. Im Bereich des Immobilienmanagements verwaltet und bewirtschaftet er die Liegenschaften, die sich in seinem wirtschaftlichen Eigentum befinden oder für die er aufgrund vertraglicher Regelungen zur Erfüllung dieser Aufgaben verpflichtet ist. Der Betrieb erbringt zudem die Dienstleistung der Unterbringung von Landesdienststellen.

Das Land Hessen befindet sich derzeit, vertreten durch den LBIH, in Verhandlungen mit der Baugesellschaft Hanau zur Anmietung der Liegenschaft „Schloss-Carré“ in der Graf-Philipp-Ludwig-Straße 10/Schlossplatz 5 und 6/Steinstraße 6 und 8 in Hanau für das Haus des Jugendrechts. Die Mietvertragsverhandlungen beziehen sich auf eine Bestandsimmobilie für mehrere Bedarfsträger unterschiedlicher Gebietskörperschaften (Hessisches Ministerium der Justiz, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Jugendgerichtshilfe der Stadt Hanau, Jugendgerichtshilfe des Main-Kinzig-Kreises). Aufgrund des erhöhten Koordinationsaufwands in derartigen Konstellationen sind die Vertragsverhandlungen komplex. Hinzu kommt, dass bei der Bestandsimmobilie in Hanau eine Vielzahl an Aspekten zur Herrichtung und Nutzung einer ausführlichen Abstimmung im Hinblick auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit bedürfen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Neben zweiseitigen Verhandlungen zwischen dem LBIH und der städtischen Baugesellschaft hat es zahlreiche Sitzungen der Arbeitsgruppe „Raumbedarf“ gegeben. Sie war mit baulichen Fragen, unter anderem mit Fragen des Raumbedarfs und der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung, der Barrierefreiheit, der Sicherheit, der Außenhautüberwachung, der Einrichtung des Telefonnetzes, der Festlegung von Verkehrswegen, der Ausstattung gemeinsamer Konferenzräume und der Bemusterung befasst. Die Arbeitsgruppe „Raumbedarf“ ist erstmals am 18. Oktober 2017 zusammengekommen. Weitere Sitzungen fanden am 23. November 2017, 26. Januar 2018, 12. April 2018, 22. August 2018, 15. Oktober 2018, 4. Dezember 2018, 12. Februar 2019, 9. April 2019, 11. Juni 2019, 13. August 2019, 15. Oktober 2019 und am 26. November 2019 statt.

Frage 3. Welche Bauvorgaben hat das Land Hessen hinsichtlich des „Haus des Jugendrechts“ auferlegt?

Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann die Frage gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt die Baugesellschaft, im Rahmen der Sanierung und Herrichtung der Liegenschaft auch notwendige Maßnahmen, die Gebäudesicherheit betreffend (Ausführung der Umfassungswände, Fenster, Türen in RC-Qualitäten sowie EMA und Videoüberwachung), umzusetzen. Diesbezüglich stehen noch Abstimmungen aus.

Frage 4. Wie genau sollen die Räumlichkeiten des „Haus des Jugendrechts“ nach der Fertigstellung genutzt werden?

Im Haus des Jugendrechts Hanau sollen Beschäftigte der Jugendgerichtshilfe der Stadt Hanau, der Jugendgerichtshilfe des Main-Kinzig-Kreises, des Polizeipräsidiums Südosthessen, der Staatsanwaltschaft Hanau sowie eines Trägers der freien Jugendhilfe für den Täter-Opfer-Ausgleich untergebracht werden. Es soll zudem die Möglichkeit bestehen, dort auch jugendrichterliche Aufgaben wahrzunehmen.

Wiesbaden, 13. März 2020

Eva Kühne-Hörmann